

nicht gewesen: „Cicero fuit Lutherus et Eloquentiae | Germanicae Parens, non Varro, Grammaticus vel Criticus“. Zit. n. Cherubim: Varro Teutonicus (s. K 3), 131; vgl. auch das Schreiben Harsdörffers an Gueintz vom 31.1.1646, *KE*, 350. V. a. als Criticus, als „Zensor eines richtigen Sprachgebrauchs“, sind Varro und seine überlieferte Schrift zur lat. Sprache von der europ. Sprachwissenschaft seit der Renaissance wahr- bzw. übernommen worden. Cherubim, a. a. O., 141.

3 Gueintz' Luther-Zitat scheint wörtlich nicht nachweisbar, wie zuletzt noch die ausgiebige Text- und Stichwort-Suche in der CD-Rom-Ausgabe von *Luther: Werke* zeigte. Der Sache nach begegnet der Luther-Ausspruch aber deutlich in seinen Ausführungen zur Bibel-Übersetzung ins Deutsche. Ohne Willkür oder Voreiligkeit Vorschub zu leisten, verlangt Luther eine freie, sinngemäße Übersetzung dort, wo eine wörtliche Übersetzung aus dem Hebräischen bzw. Griechischen (auch dem Lateinischen der Vulgata) in der deutschen Sprache den originären Aussagesinn verfehlt. Er ist überzeugt, das „nicht der sinn den worten, sondern die wort dem sinn dienen und folgen sollen“, zumal es in der Übersetzung gilt, die Worte „rein und klar teutsch zu geben“. Die „art“ der dt. Sprache aber, sei es der Lexik, der grammatischen Konstruktion oder der Phraseologie, ist eine eigene, die in wörtlicher Wiedergabe anderer Sprachen verfehlt werden kann. Ist dies der Fall, müsse man „die buchstaben faren lassen, und forschen, wie der Deutsche man solchs redet“. Auch verzichtet er nicht auf die Bescheidenheitsformel, sein Bestes versucht zu haben, aber niemanden zwingen oder von eigenen, besseren Übersetzungsversuchen abhalten zu wollen. Die Zitate in der Reihenfolge: Martin Luther: Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens (1531–33), in *Luther: Werke*, Abt. 1, Bd. 38, 1–69, hier 11; ders.: Sendbrief vom Dolmetschen (1530), in *Luther: Werke*, Abt. 1, Bd. 30.2, 627–646, hier 636, 637 u. 639, vgl. 633; ferner Andreas Gardt: *Geschichte der Sprachwissenschaft in Deutschland. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Berlin, New York 1999, 131 f., wo diese Passage aus Gueintz' Antwort behandelt wird (ohne Nachweis des Luther-Zitats); schließlich Erwin Arndt/ Gisela Brandt: *Luther und die deutsche Sprache. Wie redet der Deutsche man jnn solchem Fall?* Leipzig 1983 (ohne das von Gueintz bemühte Luther-Zitat).

4 Schottelius bestritt nicht, daß die hebr. Sprache die erste und älteste war und daß die alte kelt. oder dt. Protosprache (für Schottelius synonym, s. *Schottelius: Sprachkunst [1641]*, 62 f., 271, und die Schemata in *Schottelius: Ausführliche Arbeit [1663]*, 153 f.) erst von Noahs Nachkommen Ascenas von Babel nach Europa eingeführt wurde. Unter den in der babylonischen Sprachverwirrung entstandenen Sprachen aber räumte Schottelius der deutschen den Status der ältesten, am wenigsten verfälschten, der Natur und Adam am nächsten stehenden Sprache ein. Vgl. *Schottelius: Sprachkunst (1641)*, 54 ff., 152, 177 u. 271; auch *Schottelius: Ausführliche Arbeit (1663)*, 29 ff. (Dritte Lobrede, „von der Uralten HauptSprache der Teutschen“); *Takada*, 2 f., 8 f. u. ö. In seinem Gutachten (Beil. I) spricht Schottelius die adamitische Sprache zunächst gar nicht an, betont aber entschieden die originäre Eigenständigkeit der dt. Sprache, was Gueintz' Polemik eine willkommene Angriffsfläche bot. Vgl. K I 1.

5 Tatsächlich unterschied Schottelius 1663 drei Arten von dt. Stammwörtern: „Vors erste/ sind die echte/ rechte/ von niemand in zweiffel zuziehende Teutsche Stammwörter/ welche meist alle einsilbiges lautes sein“, zum zweiten „etzliche unabgeleitete und ungedoppelte Wörter/ die man für Teutsche Stammwörter halten und behalten muß/ ob man schon zweiffelt/ wohin sie dem Ursprung nach gehören; [...] solcher Wörter sind viel verhanden/ so wir aus der alten Celtischen Sprache (cujus dialectus praecipua est Lingua Germanica hodierna) noch haben“. Drittens gebe es schließlich „etzliche/ aus frömden Sprachen angenommene und Teutsches Ausspruchs fähig gewordene/ und also der Teutschen Sprache nunmehr miteingepflanzte Wörter“, die keineswegs aufzugeben seien. *Schottelius: Ausführliche Arbeit (1663)*, 1272, vgl. 61. Zur von Schottelius behaupteten Einsilbigkeit der dt. Stammwörter vgl. *Schottelius: Sprachkunst (1641)*, 87 ff., 413 u. 444. Vgl. noch Anm. 29.